



Vorlage

Datum: 03.01.2006
Vorlage FB III/199/2006

TOP	Betreff Leistungsanforderungen Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
Beschlussentwurf: Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Leistungsanforderungen (ILEK) die Auswahl für ein geeignetes Planungsbüro in Abstimmung mit den übrigen Projektbeteiligten zu treffen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	08.02.2006	öffentlich

Sachverhalt:

Die Stadt Hückeswagen hat sich im Rahmen der Regionale 2010 mit den Kommunen Wipperfurth, Radevormwald und Marienheide unter Kooperation mit dem Wupperverband zusammengeschlossen, um das Projekt „Wasserquintett“ zu bilden.

Die vier Kommunen haben sich zur Aufgabe gesetzt, die regionalen Zukunftsaufgaben dieses Raumes gemeinsam zu bearbeiten. Als Bearbeitungsgrundlage und Leitfaden für die Zusammenarbeit soll ein Integriertes ländliches Entwicklungskonzept erstellt werden. Dieses Entwicklungskonzept ist durch das Amt für Agrarförderung förderfähig. Die Kriterien für die Gewährung von Fördermitteln sind in den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung“ enthalten und dienen der Umsetzung des „NRW-Programms Ländlicher Raum“. Entsprechend diesen Fördermittelrichtlinien soll zur Qualifizierung des Projektes „Wasserquintett“ ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für die vier beteiligten Kommunen erarbeitet werden, in dem konkrete Handlungsfelder und Vorschläge enthalten sind, die in dem Projektraum realisiert werden können. Das ILEK umfasst zunächst eine Bestandaufnahme des Raumes, übersetzt die Ziele und Anforderungen des Masterplan Grün auf den Projektraum und gibt anschließend Vorschläge für Leitprojekte. Dieses Entwicklungskonzept (ILEK) ist zu 75% förderfähig.

Die Zusagen über die Eigenanteile der übrigen drei beteiligten Kommunen liegen inzwischen vor.

Um die vorgesehene Zeitschiene der Regionale 2010 einhalten zu können, sollte die Erarbeitung des ILEK bis zum Ende 2006 abgeschlossen sein. Die Auftragsvergabe kann nach der erfolgten Auswahl und nach dem Beschluss über den Haushalt 2006 in der Ratssitzung am 16.03.200 vorgenommen werden. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Förderung durch das Amt für Argrarordnung.

Der Entwurf zum ILEK-Antrag wird als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Eigenanteil der Stadt Hückeswagen beträgt maximal 3.333,- Euro.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Birgit Auzinger